



K U N D M A C H U N G

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Änderungen der **WASSERABGABENORDNUNG** nach dem **NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978** für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Tulbing, beschlossen:

§ 6 GRUNDGEBÜHR ZUR BERECHNUNG DER WASSERBEZUGSGEBÜHR

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für
1 m³ Wasser mit € 2,63 festgesetzt.

8 UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 SCHLUSS – UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Bürgermeisterⁱⁿ



Anna Haider

Angeschlagen am: 10.12.2024

Abgenommen am: 30.12.2024

2.1.2025
Hd